



Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen
und sozialpädagogische Hilfen
Hannover e.V.

Leistungsangebot

**Stationäre Einzelbetreuung
in sonstigen betreuten Wohnformen
/ MOB**

18. Juni 2018



Inhaltsverzeichnis

	Seite
	3
1. Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen	3
2. Leistungsangebote der AfW	4
3. Organigramm	5
4. Grundsätzliches Selbstverständnis	6
I. Benennung und Beschreibung des Angebotes	
1. Leistungsangebot stationäre Einzelbetreuung	6
2. Standorte des Angebotes	6
3. Rechtsgrundlagen	6
4. Personenkreis / Zielgruppe	6
5. Platzangebot	6
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	7
7. Fachliche Ausrichtung und angewandte Methodik	7
7.1 Fachliche Ausrichtung	7
7.2 Angewandte Methodik	7
8. Grundleistungen	8
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	8
8.1.1 Aufnahmeverfahren	8
8.1.2 Hilfeplanung	8
8.1.3 Erziehungsplanung	8
8.1.4 Förderplanung	9
8.1.5 Alltagsgestaltung	9
8.1.6 Förderung der Persönlichkeit	9
8.1.6.1 Erlernen von Sozialkompetenzen	9
8.1.6.2 Erlernen von Kulturtechniken	9
8.1.6.3 Förderung der motorischen Fähigkeiten	9
8.1.6.4 Entwickeln lebenspraktischer Fähigkeiten	9
8.1.7 Gesundheitliche Vorsorge / Medizinische Versorgung	10
8.1.8 Bildung/Art und Umfang der Unterstützung	10
8.1.9 Art und Umfang der Familienarbeit	10
8.1.10 Beteiligung der jungen Menschen	11
8.1.11 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	11
8.1.12 Beendigung der Maßnahme	11
8.2 Gruppenübergreifende / ergänzende Leistungen	11
8.3 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	12
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	12
8.4.1 Personal	12
8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung	13
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	13
II. Individuelle Sonderleistungen	14
- Verfahrensschema Kindeswohlgefährdung	15

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen (AfW)

Geschäfts- und Beratungsstelle , Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Tel.: 0511/ 60060 330, Fax: 0511/60060 338, E-Mail: info@afw-regionhannover.de,
www.afw-regionhannover.de

Mitglied der Paritäten Niedersachsen, der IGfH, dem AFET

2. Angebote des Trägers

2.1 Leistungsangebote der AfW im Rahmen der Jugendhilfe

Die AfW bietet Dienstleistungen der erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien an. In begründeten Einzelfällen wird auch Eingliederungshilfe nach SGB XII i.V. mit der VO nach § 60 SGB XII geleistet. Die Leistungsgewährung setzt eine Einzelfallvereinbarung mit dem Sozialhilfeträger voraus. Das Heimgesetz wird bei SGB XII angewandt.

2.1.1 Stationäre Leistungsangebote

- | | |
|--|--------------|
| - Sozialpädagogische Wohngruppe Helmut-Brüggemann | 10 Plätze |
| - Sozialpädagogische Wohngruppe Constantinstraße | 10 Plätze |
| - Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe „Lichtblick“ | 9 Plätze |
| - Wohngemeinschaft Bregenzer Straße | 5 Plätze |
| - Stationäre Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen | 28 Plätze |
| - Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter/Kinder | 2 + 2 Plätze |

2.1.2 Ambulante Leistungsangebote

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistand
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Vertrag ambulantes Kontraktmanagement der Landeshauptstadt Hannover
- Soziale Gruppenarbeit
- Ambulante Eingliederungshilfen
- Schulbegleitung

2.2 Weitere Angebote

2.2.1 Schulassistenz SGB XII

3. Organigramm

Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen Hannover e. V. (AfW)

Hamburger Allee 49, 30161 Hannover, Tel. 0511/ 60060330, Fax 0511 / 60060338,
E-Mail info@afw-regionhannover.de
www.afw-regionhannover.de

Mitglied in

Erfolgsfaktor Familie
Paritätén
AFET
IGFH
ÜBV

Kooperation mit
WERTE Träger
sozialpsychiatrische
Hilfen

geschäftsführender Vorstand

Betriebsrat

Akquise-
und
Projekt-
manage-
ment

päd. Leitung

Verwaltung

stellv. Leitung

Handwerker

Wohngruppen

Heilpädagogisch
therapeutische
Wohngruppe

WG
Constantin

WG
Heesestr.

Wohngemein-
schaft Bre-
genzer
Straße

Kontraktmanagement
Landeshauptstadt
Hannover

List

Misburg

Sahlkamp / Bothfeld

Mittelfeld

Badenstedt

Stöcken

Verselbständigungs-
hilfen für junge
Menschen

Fachdienste

LehrerInnen
für stationäre
Hilfen

Bildungs-
patInnen /
Freiwillige

Interkulturel-
les Team

Schulassistenz

Team
ambulante
Eingliederungs-
hilfe

Region
ambulant / MOB / § 19
SGBVIII/UMA

Langenhagen

Seelze

Barsinghausen

Fortbildungsinstitut (FBi)

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der AfW

Die AfW ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein der Jugendhilfe, der seit 1979 Dienstleistungen anbietet, in deren Mittelpunkt die Bedarfe der AdressatInnen stehen. Die AfW ist Mitglied in Fachverbänden, im Paritätischen Niedersachsen sowie im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“. Die AfW setzt sich für eine Vereinbarung von Beruf und Familie ein.

Seit 2005 besteht eine Kooperation mit Werte e.V. – Verein für soziale Dienste –, Anbieter sozialpsychiatrischer Hilfen nach SGB XII.

Grundhaltungen der AfW sind:

- Betreuungskontinuität und Durchlässigkeit der Hilfen
- Gestaltung passgenauer Betreuungssettings
- eine systemische Sichtweise, die Lösungs- und Ressourcenorientierung und
- Wertschätzung beinhaltet
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und interkultureller Bedarfe
- Lebensweltorientierung
- Partizipation und Beteiligung
- KundInnenzufriedenheit
- eine Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie und anderen Institutionen
- Einbeziehung von Ehrenamtlichen
- Wirtschaftlichkeit.

Das Ziel unserer Hilfe ist, die Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen. Die Hilfe erfolgt begleitend und zukunftsorientiert unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen. Dabei arbeiten wir in unterschiedlichen Settings mit Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen. Die Hilfe wird lebensweltnah unter Einbeziehung der Ressourcen des Sozialraumes realisiert und kann in mehreren Sprachen erfolgen. Unterschiedliche Methoden (wie Marte Meo, Elterntraining, Soziales Kompetenztraining) sowie Kanus, ein Segelboot und Busse stehen zur Verfügung.

Die AfW fühlt sich dem Kindeswohl und der geschlossenen Rahmenvereinbarung zu § 8a SGB VIII verpflichtet und betrachtet diese als Richtschnur ihres Handelns. Dazu gibt es interne Verfahren sowohl für die ambulante wie auch stationären Hilfen. Fünfzehn MitarbeiterInnen wurden bisher als Fachkräfte nach § 8a SGB VIII weitergebildet.

Die AfW steht zu dem Grundsatz, dass jedes Kind einen Bildungsabschluss erwerben sollte. Dies bedingt eine gute Zusammenarbeit mit den Elternhäusern sowie mit Schulen, Ersatzschulen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Therapeuten und Arbeitsagenturen sowie eine Förderung in unseren Hilfen.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen tagt regelmäßig u.a. eine Qualitätskommission und KundInnenbefragungen werden durchgeführt.

Wir gewährleisten den Sozialdatenschutz des § 78, Abs. 2 SGB X als Verlängerung des Sozialdatenschutzes der §§ 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X.

Die Vorschriften der Jugendschutzgesetze, der §§ 8a und 72 a SGB VIII sowie die des Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens werden angewandt. Die Grundsätze des Gender-Mainstreaming werden beachtet.

I. Benennung und Beschreibung des Angebotes

1. Name des Angebotes

Stationäre Einzelbetreuung in sonstigen Wohnformen / MOB

Geschäftsstelle Hamburger Allee 49,
30161 Hannover, Tel. 0511/60060330,
Fax: 0511/60060338
E-Mail: info@afw-regionhannover.de

2. Standorte des Angebotes

Die Wohnungen im Eigentum der AfW befinden sich im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover. Weitere 1 – 2 Zimmer- Wohnungen sind angemietet oder werden bedarfsgerecht individuell in der Stadt und Region Hannover angemietet. Mieter kann sowohl die AfW wie auch der junge Erwachsene sein. Nach Beendigung der Hilfe kann die Wohnung an den jungen Menschen als Mieter übergehen, sofern es nicht schon bei Beginn der Hilfe geschehen ist. Alle Wohnungen sind Einrichtungsteile der AfW und werden der Heimaufsicht gemeldet.

Die Betreuung erfolgt insbesondere von den pädagogischen Fachkräften folgender Standorte:

Familien- und Jugendhilfestandort Linden
Badenstedter Str. 46 A, 30453 Hannover,
Tel. 0511/ 47383780, Fax: 0511/47383784
E-Mail: nachbetreuung@afw-regionhannover.de

Familien- und Jugendhilfestandort Langenhagen
Walsroder Str. 6a, 30851 Langenhagen,
Tel. 0511 / 6001964, Fax: 0511 / 600 1969
E-Mail: langenhagen@afw-regionhannover.de

Familien- und Jugendhilfestandort Barsinghausen
Marktstr. 12, 30890 Barsinghausen
Tel.: 05105/80 90 830
Fax: 05105/80 90 831
E-Mail: barsinghausen@afw-regionhannover.de

Ferner flexibel von allen anderen Büros der AfW aus.

Alle Büros verfügen über eine gute Verkehrsanbindung.

3. Rechtsgrundlagen

§§ 27/41 SGB VIII in Ausgestaltung des § 34 SGB VIII und der § 35a SGB VIII, § 41 SGB VIII in Ausgestaltung des § 35a SGB VIII.

4. Personenkreis/Zielgruppe

- Junge Menschen im Alter von 16 bis 21 Jahren, unterschiedlicher Geschlechtsidentität mit intensivem Hilfebedarf (10 h in der Woche) und mit Bedarf nach Rufbereitschaft 24 Stunden/Tag.
- Junge Menschen, die sich in einer Wohngruppe nicht sozial integrieren können und fähig sind, mit intensiver Betreuung alleine in einer Wohnung zu leben
- Junge Menschen als unbegleitete minderjährige Ausländer, deutsch als Betreuungssprache
- Junge Menschen mit psychischen Störungen, die alleine wohnen wollen, mit Störungen wie:
 - Depressionen ICD 10 F32.0, F32.1
 - Zwangsstörungen ICD 10 F42.1
 - milde Form einer emotional – instabilen Persönlichkeitsstörung ICD10 F60.31

Ausschlusskriterien:

- Massiver Drogenmissbrauch
- Akute Psychosen

Die Betreuung beinhaltet die pädagogischen und erzieherischen Bedarfe, notwendige therapeutische Bedarfe werden durch externe Therapeuten sichergestellt.

Das Angebot ist nicht für einen jungen Menschen geeignet, für den nächtliche Rufbereitschaft nicht ausreicht.

5. Platzangebot des gesamten Angebotes

Das Angebot verfügt über achtundzwanzig Plätze, davon können bis zu sechs Plätze gemäß § 35 a SGB VIII belegt werden.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Das Angebot will gemäß § 1 SGB VIII dazu beitragen, dass junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und Benachteiligungen verringert werden.

Ziel der Betreuung im einzelstationären Kontext ist es, durch verlässliche Beziehungsarbeit die jungen Menschen darin zu unterstützen, entsprechend ihrer individuellen Ressourcen richtungsweisende Fortschritte auf ihrem Weg in die Verselbständigung und in ein sozial gefestigtes und akzeptiertes Leben machen zu können. Im Rahmen der Eingliederungshilfe soll dem jungen Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden, die Unterstützung im lebenspraktischen, formal-administrativen und psychosozialen Bereich bietet. Den jungen Menschen wollen wir Schutz, Sicherheit, Förderung und Versorgung zur Integration in unsere Gesellschaft bieten.

7. Fachliche Ausrichtung und angewandte Methodik

7.1 Fachliche Ausrichtung

Die Betreuung erfolgt nach einem ganzheitlichen Ansatz, in dem die individuelle Lebensgeschichte der einzelnen jungen Menschen, deren soziales Bezugssystem, ihre derzeitige Lebensgestaltung (ihr Lebensentwurf), ihre Zukunftserwartungen (und / oder Ängste), ihre Stärken und Schwächen Berücksichtigung finden. Dabei werden systemische Sichtweisen und verhaltenstherapeutische Interventionen mit einbezogen. Eine geschlechterdifferenzierte Pädagogik trägt den unterschiedlichen Erlebniswelten von jungen Frauen und Männern Rechnung.

Bei jungen MigrantInnen wird den kulturellen Besonderheiten jedes Einzelnen in der Betreuung Rechnung getragen. Hierbei steht der interkulturelle Ansatz im Vordergrund.

Schwerpunkte der Betreuung liegen in der Schul- und Ausbildungsförderung, in der Sexualpädagogik, in der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz oder einer geeigneten Tagesstruktur, in der Gesundheitsförderung sowie in der Zusammenarbeit u.a. mit Ärzten, Kliniken, Therapeuten, BerufsberaterInnen, Arbeitsagenturen, Schulen, Ausbildungsstätten, Polizei, Beratungsstellen, Kliniken, Psychiatern, Vormündern/ Vormundschaftsvereinen, Sozialpsychiatrie, Dolmetschern, dem ethno-medizinischen Zentrum.

Die Betreuung orientiert sich an der persönlichen Lebenssituation des jungen Menschen und den Zielen aus dem Hilfeplan. Im Mittelpunkt stehen die Eigenverantwortung, die Stabilisierung durch psychosoziale Beratung, die lebenspraktische Hilfen sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dabei werden Eltern, Freunde und Verwandte miteinbezogen. Zielsetzung ist es, den jungen Menschen in sein Familiensystem und/oder in das soziale Umfeld zu integrieren.

7.2 Angewandte Methodik

Eine konkrete Unterstützung kann neben der intensiven und fördernden Begleitung und der strukturellen Hilfe durch unterschiedliche Methoden erfolgen:

- systemische Beratung und Familiengespräche
- Vermittlungsgespräche mit Freunden und Nachbarn
- Erschließen neuer sozialer Kontakte
- Einzelgespräche
- Unterstützung und Anleitung
- Genogramm- und Fotogrammarbeit
- Identitätsarbeit
- Verwandtschaftsrat (Miteinbeziehung von Familienmitgliedern und Freunden) zur Lösungsfindung
- soziales Kompetenztraining
- Notfallplanung
- Umsetzung der Verselbständigungsplanung durch Verselbständigungsbogen
- Co- Betreuung
- freizeitpädagogische Angebote
- fallspezifische Kooperation mit anderen Institutionen im Stadtteil, Wohngebietserkundungen
- Stadterkundungen

- Sprachlernangebote
- erlebnispädagogische Angebote
- Gruppenarbeit
- Tages- und Wochenstrukturpläne
- Rollenspiel
- Marte Meo
- verhaltenstherapeutische Interventionen und Gefühlsdiagramme.

Um der Vereinzelung der jungen Menschen entgegenzuwirken, werden Freundschaftsbeziehungen, der Kontakt zur Familie und die Integration ins soziale Umfeld gefördert. Beim Wohnen zu zweit in einer Wohnung werden regelmäßige Wohnungsbesprechungen durchgeführt.

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Nach einer Aufnahmeanfrage durch das Jugendamt wird in der Regel ein Informationsgespräch mit allen Beteiligten vereinbart. Dabei wird die Hilfe vorgestellt, eine Modellwohnung wird anhand von Fotos gezeigt und im Gespräch werden die Bedarfe/Ziele geklärt und Fragen beantwortet.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe wird zudem die Diagnostik und ihre Wirkungen besprochen sowie die erforderliche Compliance (konsequentes Einhalten ärztlicher Ratschläge, Medikamenteneinnahme).

Danach haben alle Beteiligten Zeit, zu überlegen, ob das Angebot passgenau ist und es wird eine Entscheidung getroffen.

Bei Aufnahme erhält der junge Mensch die Regeln, die erforderlichen Notruf-Telefonnummern ein Merkblatt zum Beschwerdemanagement sowie weitere Merkblätter (soweit es uns möglich ist, auch in anderen Sprachen).

Die Aufnahme erfolgt anhand einer Checkliste.

Bei Aufnahme in eine Zweier-Wohnung findet ein zusätzliches Gespräch mit dem dort schon lebenden Jugendlichen und dem anfragenden Jugendlichen in der Wohnung statt.

Dabei wird darauf geachtet, dass sie gleichen Geschlechts sind und hinsichtlich ihrer Nationalität, Erkrankung und ihrer Persönlichkeit zueinander passen.

8.1.2 Hilfeplanung

In der ersten Phase nach der Beauftragung durch das Jugendamt kommt es zur weiteren präzisen Auftragsklärung, den ersten Handlungsschritten und der Formulierung von Handlungszielen durch den Hauptbetreuer. Die Handlungsziele werden mit dem jungen Menschen und seinem Sorgeberechtigten besprochen und vereinbart. Die Handlungsziele werden durch wöchentliche Fallbesprechungen und in Einzelgesprächen mit dem jungen Menschen überprüft und modifiziert und bei den folgenden Hilfeplangesprächen angepasst.

Die Aufnahme von minderjährigen Ausländern erfolgt an Hand einer gesonderten Checkliste.

Die Ressourcen des jungen Menschen und seines Lebensumfeldes werden dabei genutzt. Ein Genogramm wird gemeinsam erstellt.

Zwei Wochen vor dem nächsten Hilfeplangespräch wird der Vorbericht mit Zielüberprüfung für das Jugendamt erstellt, der vorher mit dem jungen Menschen und seinen Eltern durchgesprochen wurde. Eine Nachbereitung des Hilfeplangesprächs erfolgt. An den Hilfeplangesprächen können in Absprache auch weitere Personen beteiligt werden.

Im Abschlusshilfeplangespräch werden alle Beteiligten zur Zufriedenheit über den Hilfeverlauf und die erreichten Ziele befragt sowie Vorschläge zu der Nachsorge besprochen.

8.1.3 Erziehungsplanung

Grundlage der Erziehungsplanung sind die vereinbarten Ziele aus dem Hilfeplan sowie das Verstehen von Handlungs- und Werte-Logiken insbesondere im Kontext von Flucht- und Kriegserfahrungen und den Wirkungen einer psychischen Störung.

Mit dem jungen Menschen gemeinsam, dem Hauptbetreuer und den Eltern/Vormündern werden dazu terminierte Handlungsschritte vereinbart und gemeinsam überprüft.

Dazu gehört die Erstellung von Tagesstruktur- und Wochenpläne sowie Gefühlsdiagramme.

Diese Wochenpläne dienen der Planung und der Vereinbarung darüber, welche Schritte allein vom jungen Menschen und welche Schritte gemeinsam mit dem Betreuer begangen werden müssen. Dabei kann es sich u.a. um die Reflexion des Verhaltens handeln, um die Sauberkeit in der Wohnung und um Behördengänge. In den wöchentlichen Auswertungsgesprächen wird das Geschehene reflektiert und die präzise Planung für den folgenden Zeitraum besprochen.

8.1.4 Förderplanung

Die Fördermaßnahmen, die für den einzelnen zu initiieren sind, orientieren sich an seinem krankheitsbedingten Förderbedarf im Rahmen der Eingliederung. Fördermaßnahmen können u.a. sein: ambulante externe Therapie, der Besuch von Ersatzschulen, verhaltenstherapeutische Unterstützungen durch die MitarbeiterInnen.

8.1.5 Alltagsgestaltung

Der junge Mensch wohnt alleine oder mit einem weiteren jungen Menschen zu zweit in einer Wohnung. Die Tagesstruktur erfolgt nach den Verbindlichkeiten, die der junge Mensch eingegangen ist (z.B. Schulbesuch). Die erforderlichen täglichen Alltagsangelegenheiten werden in einen Wochenplan eingetragen. Dazu gehören insbesondere auch Termine bei Ärzten und Therapeuten.

Die Alltagsgestaltung beinhaltet auch den Haushalt, den Einkauf sowie dem Nachgehen von Freizeitinteressen.

An Betreuungszeit stehen zehn Stunden in der Woche für und mit dem jungen Menschen zur Verfügung. Die Hauptbetreuungszeit liegt in der Woche von Montag bis Freitag. An den Wochenenden werden gemeinsame Aktionen angeboten.

8.1.6 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung

8.1.6.1 Erlernen von Sozialkompetenzen

Das Vermitteln von Sozialkompetenzen geschieht durch Anleitung und Unterstützung des Betreuers bei den ca. drei Treffen in der Woche. Bei Bedarf findet eine Ver-

mittlung in Gruppen statt. Themen sind dabei:

- Training sozialer Kompetenzen
- Normen und Werte
- Konflikt- und Konfrontationsarbeit
- Entwicklung alltagstauglicher Lösungsstrategien
- Schaffung eines sozialen Netzwerkes
- Erhöhung der Empathie und der Ich-Identität
- verantwortlicher Umgang mit Freizeit, Alkohol und Medikamenten
- Begleitung im Rahmen des Asylverfahrens.

8.1.6.2 Erlernen von Kulturtechniken

Dabei geht es unter Anleitung des Betreuers um:

- Entwickeln von Prioritäten
- Pünktlichkeit und Absprachefähigkeit
- Erhöhen der Organisationsfähigkeit
- Unterstützung bei Rechtsgeschäften
- Behördengängen, Arztbesuchen
- regelmäßigen Schulbesuch
- Besuch von Institutionen zum Spracherwerb
- Umgang mit Medien.

Diese Punkte werden täglich während der Woche von Montag bis Freitag unterstützt.

8.1.6.3 Förderung der motorischen Fähigkeiten

Die jungen Menschen werden durch Anleitung und Unterstützung/Begleitung motiviert zu u.a.:

- kleineren handwerklichen Arbeiten in der Wohnung
- tapezieren und streichen
- schwimmen lernen
- Fahrradfahren
- Bewegung/Sport
- Umgang mit Nadel, Faden, Schere.

Des Weiteren werden sie zu einem Besuch von Fitnesszentren unterstützt und teilweise begleitet.

8.1.6.4 Entwickeln lebenspraktischer Fähigkeiten

Grundsätzlich geht es um das Erlernen der Fähigkeiten, um selbständig allein oder zu zweit in einer Wohnung leben zu können

und zu wissen, wo man sich auch Hilfe holen kann.

Themen sind dabei u.a. mit dem Betreuer:

- Beratung und Unterstützung bei aktuellen Problemen
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Hilfe bei der Bewältigung des Alltags
- (Haushaltsführung, Einteilung des Tages)
- Kochen, Einkaufen, Waschen
- Nutzung des ÖPNV's
- Finanzen, Kontoführung, Entschuldung
- Sauberkeit und Hygiene.

Der Umfang umfasst durchschnittlich sechs Stunden in der Woche.

8.1.7 Gesundheitliche Vorsorge/Medizinische Versorgung

Bei Betreuungsaufnahme wird in einem Gespräch mit dem jungen Menschen die gesundheitliche Situation besprochen. Arzttermine werden vereinbart wie auch bei Bedarf Termine bei Therapeuten oder bei Beratungsstellen gemacht. Im Hilfeverlauf erfolgen die Routinearztbesuche bei Ärzten, bzw. auch die Termine für Vorsorgeuntersuchungen. Bei Bedarf kann ein Dolmetscher den jungen Menschen mit begleiten.

Weitere Themen sind eine gesunde Ernährung, Compliance (befolgen ärztlicher Ratschläge, Medikamenteneinnahme), Bewegung/Sport, die Suchtprävention und die Verhütung.

8.1.8 Bildung/Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Nach der Aufnahme findet ein Informationsgespräch zwischen dem jungen Menschen und der SchülerInnenförderung zur Abklärung des Förderbedarfes und der vereinbarten Ziele von Schulferien zu Schulferien statt. Diese Ziele werden im AfW-Bildungspass festgehalten und gemeinsam überprüft.

Übergeordnete Ziele der Förderung sind:

- Unterstützung beim Spracherwerb durch unterschiedliche Lernprogramme
- Motivationsförderung
- Förderung bei Lerndefiziten
- Leistungssteigerung
- Überwindung von "Schulmüdigkeit"
- Erzeugen von "Spaß am Lernen"
- Kontinuität der Lernbereitschaft

- Erreichbarkeit angestrebter Schulabschlüsse und Ausbildungsziele

Individuelle Nachhilfe

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Mathematik
- Geschichte, Geographie, Biologie
- Physik, Chemie nach Themenabsprache
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten
- Vorbereitung auf Tests (z.B. Berufseignungstests)
- Bedarfsorientierte Angebote nach längerer „Schulbesuchspause“

Rechtschreibtraining

- Rechtschreibregeln (allgemein)
- Grammatik
- Neue Rechtschreibung
- Bewerbungstraining
- Schriftliche Bewerbung
- Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche und Eignungstests
- Umgang mit neuen Techniken und Online-Verfahren
- Vermittlung von Arbeitstechniken
- Sachgerechtes, organisatorisches Planen und Durchführen der Arbeitsschritte
- Steuerung des Leseverhaltens
- Auswertung von Informationsmaterial
- Sichern der Textinhalte

- Vermittlung in Sprachkurse
- Kontakt zu Ausbildungsstätten
- Unterstützung bei Praktikumssuche
- Begleitung zum Jobcenter und Berufsberatungsstellen.

Grundsätzlich sind die Lehrkräfte mit ihrer Arbeitszeit (28 Std. / Woche) in die pädagogische Arbeit mit einbezogen. Für jeden Jugendlichen ist es eine Stunde in der Woche.

8.1.9 Art und Umfang der Familienarbeit

Die Kooperation mit dem Elternhaus erfolgt im Einklang mit der jeweiligen Lebenssituation des jungen Menschen. Sie beinhaltet:

- die schriftliche Vereinbarung der Kooperationsziele

- den Informationsaustausch zwischen dem Familiensystem und den pädagogischen Fachkräften
- Information des Familiensystems über psychische Störungen und ihre Wirkungen
Klärung der Unterstützung des Familiensystems in Notfällen
- die Umsetzung der Ziele aus der Hilfeplanung unter Einbeziehung des Familiensystems
- regelmäßige Gesprächsangebote, Bestätigung, Ermutigung und kompetente Unterstützung
- Kontakte zu den Familien in den Herkunftsländern im Bedarfsfall, wenn Kontaktdaten vorhanden sind.

Der Umfang der Gespräche ist im Einzelfall sehr unterschiedlich und reicht von vier Stunden in der Woche bis zu einer Stunde im Monat.

8.1.10 Beteiligung der jungen Menschen

Die jungen Menschen erhalten ein Merkblatt für den Beschwerdefall und alle sechs Monate im Rahmen einer KundInnenbefragung einen Fragebogen (in der Regel in Deutsch, aber auch möglich in anderen Sprachen). Sie werden an die sie den Alltag und die Zukunft betreffenden Entscheidungen beteiligt (z.B. Hilfeplanung, Wohnungsausstattung, Freizeitaktivitäten).

Sie können an der Vollversammlung der AfW teilnehmen, dem Diskussionsforum aller stationär betreuten jungen Menschen.

8.1.11 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Durch wöchentliche Fallbesprechungen und die darauf folgenden Interventionen und Handlungsvereinbarungen (wie Notfallkoffer bei selbstverletzendem Verhalten) sollen Krisen vermindert bzw. vermieden werden. Ein trägerinternes Krisenmanagement und ein Krisenablaufplan unterstützen die MitarbeiterInnen bei der Krisenbewältigung. Bei vermuteter Gefährdung des jungen Menschen erfolgt eine Gefährdungseinschätzung mit einer Fachkraft bzw. in den Einzelfällen erfolgt eine ärztliche Abklärung. Bei gravierenden Vorkommnissen werden sofort die Eltern, das Jugendamt sowie die Heimaufsicht informiert.

Die AfW ist der Rahmenvereinbarung der Region nach § 8a SGB VIII beigetreten.

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Die planmäßige Beendigung der Hilfe erfolgt über die Steuerung der Hilfeplangespräche. Hier wird über weitere Hilfen im Rahmen der Nachsorge im Bedarfsfall entschieden.

Der junge Mensch wird bei der Suche nach einer eigenen Wohnung zur Verselbständigung und durch die Suche nach geeignetem Wohnraum u.a. im Internet und bei den Wohnungsbesichtigungen unterstützt. Frühzeitig erfolgt ein Antrag beim Jobcenter. Junge unbegleitete Flüchtlinge werden bei der Abschiebung u.a. zum Flughafen begleitet.

Eine Rückkehr ins Elternhaus beinhaltet mehrere Gespräche mit den Beteiligten, um die Rückkehr erfolgreich zu gestalten. Sollte die Hilfe nicht passend sein, da der junge Mensch mit dem Alleine Wohnen sich doch vereinsamt oder überfordert fühlt, erfolgt ein Hilfeplangespräch, um die Hilfe zu beenden.

Ferner wird die Wirkung/Zufriedenheit aller Beteiligten erhoben. Bei einem Hilfewechsel innerhalb des Trägers erfolgt ein internes Planungsgespräch. Bei einer Weitervermittlung zu einem anderen Träger oder zu anderen Hilfen findet ein Gespräch statt. Kontakte werden im Rahmen der Nachsorge zu Institutionen hergestellt (z.B. Sozialpsychiatrische Dienste, Wohnungsämter, Gemeinschaftsunterkünften, Vermietern). Bei Bedarf wird ein Abschlussbericht erstellt.

8.2 Gruppenübergreifende / ergänzende Leistungen

Inhalte der übergreifenden Dienste sind:

- . wirtschaftliche und rechtliche Steuerung des Trägers durch den geschäftsführenden Vorstand
- Dienst- und Fachaufsicht durch die pädagogische Leitung
- Aufnahme- und Beendigungsverfahren
- Überprüfung Hilfeplanung
- Fachberatung/Krisenmanagement
- Beschwerdemanagement
- Qualitätssicherung

- Verwaltung
- Rechnungswesen/Buchhaltung
- Personalwesen
- Post-/Schriftverkehr
- Versicherungen, Immobilienbestand

8.3 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die Verfahren der Qualitätssicherung und –entwicklung machen den Prozess transparent und ermöglichen die Überprüfung individueller Hilfeverläufe anhand der Hilfeplanziele. Die Hilfe soll dabei

-qualifiziert

-zielgerichtet und flexibel

und finanziell kalkulierbar sein. Die MitarbeiterInnen absolvieren unterschiedliche Qualifizierungsbausteine (z.B. systemische Beratung, Gesamtverantwortung, qualifizierte Teilnahme am Hilfeplangespräch, SMART-geprüfte Ziele) und Marte Meo.

8.3.1 Eingangsqualität

- Aufnahmeverfahren anhand einer Checkliste
- präzise Auftragserteilung
- verbindliche Ziele und Arbeitsabsprachen
- Übergabe von Merkblättern an den jungen Menschen und seinen Sorgeberechtigten
- Vereinbarung eines Notfallplans
- Absprachen mit Ärzten, Therapeuten, Schulen, Berufsbetreuern, Ausbildungsstätten im Einvernehmen mit dem jungen Menschen
- Abklärung des krankheitsbedingten
- Unterstützungsbedarfs insbesondere bei Eingliederungshilfen
- Termin mit den Lehrkräften zur Abklärung von Unterstützungs- und Trainingsbedarfen

8.3.2 Prozessqualität

Die insgesamt vereinbarten Handlungsziele werden dokumentiert und während der Zeitdauer der Hilfe angepasst. Dazu gehören:

- die Dokumentation der Betreuungstermine
- das Festhalten besondere Vorkommnisse
- die Dokumentation der Entwicklung des jungen Menschen
- das Treffen von Absprachen für die kommende Woche.

- das Dokumentieren der Absprachen mit den Sorgeberechtigten. Dieses Verfahren ist für alle transparent. Zu den Hilfeplangesprächen werden zwei Wochen vorher Vorberichte für das Jugendamt erstellt.

Die AdressatInnen werden zu den Stärken und Schwächen unserer Dienstleistungen befragt. Die Ergebnisse fließen in die Teamarbeit und in die Weiterentwicklung der Leistungsangebote ein.

8.3.3 Strukturqualität

- qualifizierte Dipl. SozialpädagogInnen mit Fort- und Weiterbildungen in systemischer Beratung und psychischen Störungsbildern, mit interkulturellen Kompetenzen, mehrsprachig (polnisch, russisch, türkisch, englisch)
- einmal im Monat findet für zwei Stunden eine zweistündige Dienstbesprechung statt
- persönliche Eignung gemäß § 72 a SGB VIII
- zehn Mal im Jahr erfolgt die externe Supervision für 1,5 Stunden.
- Interne und externe Fortbildungen werden regelmäßig mit bis zu fünf Tagen im Jahr wahrgenommen.
- kollegiale Beratung erfolgt im Team einmal in der Woche für zwei Stunden.
- Fachberatung erfolgt im Bedarfsfall
- die 8a Fachberatung ist gemäß des AfW-Ablaufschemas verpflichtend
- angemessene Räume zur Durchführung der Hilfe
- Sachausstattung mit EDV und Handys.

8.3.4 Ergebnisqualität

- Die Beendigung der Hilfe erfolgt durch Vereinbarung im Hilfeplangespräch.
- Es wird eine Abschlussbefragung mit allen Beteiligten der Hilfe durchgeführt.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Die Vergütung der MitarbeiterInnen erfolgt nach TVÖD. Neue MitarbeiterInnen sind in Paritäten eingruppiert.

- 5,38 Dipl. SozialpädagogInnen

- 1,78 SozialpädagogInnen
- 0,14 Ausfallvertretung, Sozialpädago-ge/Sozialpädagogin
- 0,39 LehrerIn
- 0,33 LehrerIn

Die MitarbeiterInnen werden anlog TVÖD bzw. Paritäten vergütet.

Stellenschlüssel 1:4 (ohne Lehrkraft)

Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ist durch hohe Verantwortlichkeit bei der Ausgestaltung der Hilfe geprägt. Dabei ist die Beteiligung und wachsende Eigenverantwortung der jungen Menschen von großer Bedeutung. Engagement, Kontinuität und Flexibilität sehen wir als Grundvoraussetzung unseres Handelns. Wir sorgen für Transparenz und Werteorientierung in unserer Arbeit.

Rufbereitschaft ist durch den Rufbereitschaftspool ganztags sichergestellt. Die Dienste für ungünstige Zeiten und die Rufbereitschaften werden pauschal abgegolten. Zur Sicherstellung einer adäquaten Betreuung in Urlaubs- und Krankheitszeiten gilt das Vertretungssystem, das von Dipl. SozialpädagogInnen sichergestellt wird.

Aus dem übergreifenden Bereich sind zugeordnet:

- 0,30 Geschäftsführung
 - Wirtschaftliche und rechtliche Verantwortung
- 0,31 pädagogische Leitung
 - Dauerrufbereitschaft im Rahmen der Trägerverantwortung
 - Dienst- und Fachaufsicht
 - Fachberatung
 - Personalentwicklung/Gehälter
 - Organisationsentwicklung
- 0,24 stellvertr. päd. Leitung
 - Zuständigkeit für einzelne Standorte
 - Vertretung der Leitung
- 0,19 Verwaltungskraft
 - Sekretariat
 - Versicherungen
- 0,04 Verwaltung Personal
 - Personalangelegenheiten
 - Erfassung Ausfallzeiten
 - Mitwirkung bei Einstellungen
- 0,27 Verwaltungskraft
 - Rechnungswesen
 - Entgeltverhandlungen
- 0,06 Verwalt./Sekretariat, geringf.
- 0,23 Verwalt./Buchh./Sokr.

- 0,40 Reinigungskraft, geringf. beschäftigt
 - Reinigung der Anlaufstellen
- 0,42 Handwerker
- 0,33 Handwerker
 - Renovierungen der Wohnungen
 - Reparaturen
 - Einkauf von Möbeln
- 0,10 Verwaltung Wohnungen, geringf. beschäftigt
- 0,09 Betriebsrat

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung

Die 1 – 2 Zimmer-Wohnungen für die jungen Menschen werden entweder bedarfsgerecht angemietet - dabei spielen die Standortwünsche des/der jungen Menschen sowie die Nähe zu gewachsenen Sozialkontakten und die Infrastruktur eine große Rolle - oder die Wohnungen sind im Trägereigentum.

Sofern möglich, geht die Wohnung nach Hilfeende auf den jungen Menschen als Hauptmieter über oder er erhält für unsere Trägerwohnung einen zeitlich befristeten Untermietvertrag. Die Möglichkeiten sind abhängig von den Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt.

Die AfW stellt die Wohnung, die zum täglichen Leben benötigten Mittel und sonstige anfallende Aufwendungen sicher.

Die jungen Menschen leben alleine oder zu zweit nicht koedukativ in 1 – bis 2-Zimmer-Wohnungen. Die Wohnungen werden bedarfsgerecht angemietet bzw. stehen als Bestand zur Verfügung.

Eine Bestandswohnung der AfW ist die 1-Zimmer-Wohnung (ca. 40 qm) Bertha-von Suttner-Platz in Hannover-Südstadt.

Diese Wohnung ist mit Laminatfußboden, Herd, Spüle, Küchenschränke und Handy ausgestattet.

Auch in den anderen Wohnungen (ca. 40 bis 60 qm, je nachdem, ob sie für einen jungen Menschen oder für zwei sind) gehören Bodenbelag, Handy, Herd und Spüle zur Ausstattung. Die jungen Menschen erhalten eigene Möbel, die über Startbeihilfe finanziert werden. Die Wohnungen werden individuell eingerichtet.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschbetrag sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Sonstiges
 - . Familienheimfahrten: Die Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und sind in der Pauschale enthalten. Darüber hinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt. Aufgrund regionaler Besonderheiten können die Vertragsparteien im Einzelfall hiervon einvernehmlich abweichende Regelungen treffen.
- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen: Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufskleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und -ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme
 - . Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnungen (Mobile Betreuung)
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z. B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben) hinausgehen.

- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten.
- Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst.

II. Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen sind nicht Bestandteil der Grundleistung und müssen gesondert vereinbart und abgerechnet werden. Sie werden nur im Rahmen der vorherigen Hilfeplanung für einen befristeten Zeitraum in Anspruch genommen.



Geschäfts- und Beratungsstelle der AfW
 Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
 Telefon 0511 / 600 60 330
 Fax 0511 / 600 60 338

Email: info@afw-regionhannover.de
 Homepage: www.afw-regionhannover.de

Bankverbindung: Stadtparkasse Hannover,
 BLZ 250 501 80, Konto- Nr. 764 043
 IBAN DE34 25050180 0000764043
 BIC SPKHDE 2HXXX

AfW Verfahren bei Kindeswohlgefährdung unserer Kinder und Jugendlichen in stationären Hilfen

Anlass:
Verdachtsmomente sind erkennbar

Ersteinschätzung durch die/den Bezugsbetreuerin/er (mit Co)

- **Definieren der Gefährdungsmomente** (mit Hilfe des AfW Jugendschutzbogens, Einbeziehen anderer Institutionen wie Schule, Beratung im AfW Team)
 - **Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Jugendlichen**

Ergebnis: Es gibt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Beratung mit einer AfW Fachkraft § 8a SGB VIII
mit dem Ergebnis:

Es liegen gewichtige Anhaltspunkte vor.
Kindeswohlgefährdung

Es liegt **keine Gefährdung des Jugendlichen** vor.

Kooperationswille der Jugendlichen/Eltern

Vereinbarung zum Schutz des Kindes

Überprüfung der Vereinbarung

Erneute Beratung mit der Fachkraft § 8a SGB VIII mit dem Ergebnis:

Die Kindeswohlgefährdung besteht weiterhin

Die Gefährdungsmomente existieren nicht mehr

Kein Kooperationswille des Jugendlichen, der Eltern

Ggf. erhöhter Betreuungsbedarf, Überdenken der Betreuungsmethodik, neue Hilfeplanung ...

Gefährdungsmeldung an Jugendamt, KSD

Heimaufsicht